

An alle Richterinnen und Richter  
in Sachen Scheidungsfälle  
An alle Behördenmitglieder  
in diesem Zusammenhang

Stabio, 27. April 2014

## Offener Brief: Die Rechte der Kinder, der Väter und der neuen Partnerinnen im Schweizer Scheidungsrecht

Sehr geehrte Richterinnen und Richter, sehr geehrte Behördenmitglieder

Wir leben in einer Zeit, wo man häufiger denn je von den Rechten der Kinder und von der Gleichstellung von Mann und Frau spricht. Trotzdem scheint es in der Rechtsprechung eine schier unüberwindbare Schwierigkeit zu geben, Frauen und Männer gleich zu behandeln, ebenso die Kinder erster und zweiter Ehe. Und weshalb werden wir Zweitfrauen bei den Entscheidungsfindungen nie, aber auch gar nie in Betracht gezogen?

Nach einer Trennung sind die Beteiligten, inklusive Kinder, sehr häufig Opfer, um nicht zu sagen Geiseln von **unverhältnismässig langen Prozessen**.

### Die Kinder

Wie uns die Artikel 9 und 18 der UNO-Kinderrechtskonvention, in Kraft getreten in der Schweiz am 26. März 1997, sowie auch Artikel 8 der Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten vom 4. November 1950 in Erinnerung rufen, **hat jedes Kind das Grundrecht, in engem Kontakt zu seinen Eltern aufzuwachsen**. Wir fragen uns, wieso denn noch heute und gar in der momentan im Parlament geführten Diskussion über die Revision des Unterhaltsrechts, nicht vom Prinzip der alternierenden Obhut als Basis ausgegangen wird? Die Behörden sollten alles daran setzen, **keine vaterlosen Halbwaisen** zu erzeugen. Aber in unserem System wird nichts dagegen unternommen, auch wenn man sich dieser Problematik mit all' ihren negativen Auswirkungen auf die **psychische und physische Gesundheit der Kinder** unterdessen längst bewusst ist. Dies prangern wir an!

**Die Kinder scheiden nicht von ihrem Vater und sie haben auch keinen Preis!** Man kann nicht in Franken bewerten, wieviel sie für den betreuenden oder eben nichtbetreuenden Elternteil Wert haben. Mit der Inkraftsetzung des neuen gemeinsamen Sorgerechts per 1. Juli 2014 ist Ihnen, sehr geehrte Richterinnen und Richter, nun die **Möglichkeit gegeben, die gemeinsame oder eben alternierende Obhut anzuordnen und so einem Paradigmenwechsel zum Durchbruch zu verhelfen**. Wir appellieren an alle Verantwortlichen, die Chance zu packen, um einem längst fälligen Grundsatz, dass nämlich alle Kinder Anrecht haben, bei Mutter und Vater, auch unter der Woche, aufzuwachsen, zum Durchbruch zu verhelfen. Sie wissen, dass Sie mit diesem Instrument sehr viel zum hoch gelobten Wohl des Kindes beitragen können. **Bitte, nehmen Sie Ihre menschliche Verantwortung wahr!**

### Die Väter

Leider ist es noch fast immer so, dass **den Vätern wenig Respekt gezollt** wird und sie zum Zahlvater degradiert werden. Viele Frauen, häufig gut beraten von gewieften Anwälten,

profitieren von Möglichkeiten im Gesetz, **die Prozedur ins Endlose zu ziehen**; und es gibt nicht wenige, dies soll laut gesagt werden dürfen, die **moralisch keine Scheu** kennen, ihren immer noch Ehemann finanziell und emotional fertig zu machen. **Aus diesem Grund verlangen wir, den Scheidungsprozess auf maximal zwei Jahre zu limitieren**, - andere Forderungen entnehmen sie den Beilagen zu diesem Brief.

Eine Scheidungskonvention soll in jedem Fall **in der Optik der Zukunft und nicht der Vergangenheit** ausgehandelt werden. Denn, jeder der beiden Expartner soll sich ein neues Leben machen können.

Wie aus dem OECD-Bericht von 2010 hervorgeht, waren die Beträge der durchschnittlichen Kinderalimente in der Schweiz im Jahre 2000 umgerechnet mehr als doppelt so hoch wie in den 13 anderen Vergleichsstaaten und entsprachen 49,7% des Nettoeinkommens eines zahlungspflichtigen Einelternhaushalts. Die Frauen postulieren gleiche Arbeits- und Karrierechancen wie die Männer; auch das Gesetz soll nach diesem Grundsatz aktualisiert und ausgelegt werden. Eine Frau soll auch nach der Scheidung (weiterhin) arbeiten und nicht lebenslang vom Ex Alimente einkassieren können.

## Die zweiten Frauen – die neuen Partnerinnen

Schlussendlich kommen wir auf uns zu sprechen – rein juristisch gesehen haben wir in der Scheidungsangelegenheit unseres Partners zwar gar kein Existenzrecht. Und wer als Entscheidungsträger(in) schenkt uns eine kleine gedankliche Berücksichtigung bevor er oder sie eine Sentenz fällt?


**Unser Lohn wird ohne mit den Wimpern zu zucken in den Berechnungen für seine Alimente, die er bezahlen muss, einbezogen.** Wenn wir uns von ihm ein Kind wünschen, wird es als selbstverständlich angesehen, **dass wir weiterhin arbeiten, da er hohe Alimente bezahlen muss und wir es uns folglich nicht leisten können, zu Hause bei unserem Kind zu bleiben.** Haben unsere Kinder im Gegensatz zu ihren Halbgeschwistern kein Recht darauf, von uns Müttern selber erzogen zu werden?

Es ist uns ein Anliegen, bei Ihnen ein paar Gedanken auszulösen. Wer über das Schicksal von anderen bestimmt, muss wissen, wer dabei involviert ist. Sowohl die Kinder erster und zweiter Ehe als auch die Mütter, Väter und die neuen Partner(innen) haben Anrecht auf **ein gleichwertiges Abwägen in den Köpfen und Herzen von Ihnen, sehr geehrte Richterinnen und Richter, sehr geehrte Behördenmitglieder. Wir danken Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.**

Freundliche Grüsse



Katherin Säuberli  
Präsidentin donna2  
079 753 26 57



Anne Décosterd  
Vizepräsidentin donna2  
079 409 10 42



Sarah de Cupis  
membre donna2  
079 358 88 40

Dieser offene Brief geht z.K. an Bundesrätin S. Sommaruga (EJPD - Justiz), an Bundesrat A. Berset (EDI – Gesundheit, Gleichstellung), an die Parlamentarier und an alle Medien.

Anhang: Unsere Forderungen, unser Prospekt